

Verhalten im Seuchenfall



Wetralog-Viehfahrer auf dem
landwirtschaftlichen Betrieb

Beim Befahren von schweinehaltenden Betrieben in Restriktionsgebieten (Sperrzone II (bisher gefährdetes Gebiet) (inkl. Kerngebiet), Sperrzone I (bisher Pufferzone), Sperrzone III/ umfasst Schutz- und Überwachungszone (bisher Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet))

1.

Fahrzeugausstattung überprüfen:

- Gemäß „Checkliste für Viehfahrer im Seuchenfall“
- Drucksprühflasche im Fleischcenter mit Desinfektionsmittel befüllen
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Keine Treibhilfen vom Schlachthof mitnehmen



2.

Vor der Fahrt zum Landwirt:

- Nur einen Landwirt pro Tour anfahren
- Sauberen Arbeitsoverall anziehen
- Neuen Einmal-Overall **über** den Arbeitsoverall anziehen
- Fahrzeug muss innen und außen gereinigt und desinfiziert sein, schriftliche Dokumentation muss vorliegen



3.

In der Fahrerkabine vorm Aussteigen:

- Saubere und desinfizierte Clogs anziehen
- Clogs bis zur Staukiste anlassen. Dort saubere und desinfizierte Stiefel anziehen. Clogs in die Staukiste legen



4.

Beim Verladen:

- Stallungen nicht betreten
- Neue Handschuhe zum Treiben verwenden
- Nur Treibhilfen vom Landwirt benutzen und dort lassen
- Der Landwirt darf den Transporter nicht betreten



Bitte wenden →

Verhalten im Seuchenfall



Wetralog-Viehfahrer auf dem
landwirtschaftlichen Betrieb

Beim Befahren von schweinehaltenden Betrieben in Restriktionsgebieten (Sperrzone II (bisher gefährdetes Gebiet) (inkl. Kerngebiet), Sperrzone I (bisher Pufferzone), Sperrzone III/ umfasst Schutz- und Überwachungszone (bisher Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet))

5.

Nach dem Verladen/ Vor dem Verlassen des Hofes:

- Mit der Drucksprühflasche:
 1. Reifen, Radkästen und Fahrzeugunterseite reinigen und desinfizieren
 2. Stiefel und Clogs reinigen und desinfizieren
- Die zum Treiben benutzten Handschuhe ausziehen und in die Staukiste legen
- Hände waschen und desinfizieren
- Einmal-Overall von innen nach außen abstreifen und auf dem Hof ordnungsgemäß entsorgen; Stiefel an der Staukiste ausziehen, Clogs anziehen; Clogs auf der obersten Trittstufe im Führerhaus abstellen



6.

Generell:

- Keine Lebensmittel mit auf den Hof bringen oder von dort mitnehmen
- Mitgebrachte Lebensmittel im Auto lassen oder dort verzehren
- Keine Lebensmittelreste zurücklassen
- Keine Gegenstände vom Betrieb mitnehmen
- Kontakt zu Hoftieren ist verboten
- Begleitpersonen sind nicht erlaubt

